



**Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis zur Höhe von 300 €
an den Verein Bouvier in Not e. V.**

Höhe der Spende:

(lt. Zahlbeleg / Kontoauszug)

Datum der Spende:

(lt. Zahlbeleg / Kontoauszug)

Der Verein Bouvier in Not e. V. ist wegen der Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Sankt Augustin St. Nr. 222/5731/2467 vom 27.06.2023 für die Jahre 2020 bis 2022 ff. nach § 5 Abs.1 Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes im Sinne der §§ 51 ff. AO in Verbindung mit § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO verwendet wird.

Bouvier in Not e. V.

Der Vorstand

Maschinell erstellte und daher ohne Unterschrift